



Regierungsrat

Luzern, 10. Juni 2014

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 509**

Nummer: M 509
Eröffnet: 01.04.2014 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 652

Motion Rebsamen Heidi und Mit. über die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften**A. Wortlaut der Motion****Begründung:**

In der Verfassung des Kantons Luzern von 2007 werden die Religionsgemeinschaften in den §§ 79 und 80 explizit erwähnt. Neben den bereits nach früherem Recht anerkannten römisch-katholischen, evangelisch-reformierten und christkatholischen Landeskirchen sollen auch weitere Religionsgemeinschaften anerkannt werden können.

In § 79 erhält der Kantonsrat die Möglichkeit, weitere Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Ein Gesetz soll die Voraussetzungen und das Verfahren regeln. Die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes wurde jedoch noch nicht in Angriff genommen.

In der Zwischenzeit hat sich die Islamische Gemeinde Luzern in der Öffentlichkeit gemeldet mit dem Wunsch nach einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften untersuchte eine 2014 publizierte Studie der Universität Luzern, und sie kommt zum Schluss, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die Studie nennt verschiedene Grundvoraussetzungen, die bei allen anerkannten Religionsgemeinschaften erfüllt sein müssen.

Da die Islamische Gemeinde Luzern eine wachsende Religionsgemeinschaft ist und sich seit vielen Jahren um die Integration ihrer Mitglieder verdient gemacht hat, drängt sich nun auf, die Voraussetzungen und das Verfahren ihrer Anerkennung zu regeln. Deshalb beantragen wir die Umsetzung von § 79 der Luzerner Verfassung. Die Regierung soll dem Kantonsrat innert nützlicher Frist ein Gesetz betreffend der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften vorlegen.

Rebsamen Heidi
Frey Monique
Stutz Hans
Bucher Michèle
Meile Katharina
Hofer Andreas
Töngi Michael
Reusser Christina
Duss-Studer Heidi
Galliker Priska
Karrer Serge

Hess Ralph
Fanaj Ylfete
Budmiger Marcel
Krummenacher Martin
Fässler Peter
Meyer Jörg
Odermatt Marlene
Mennel Kaeslin Jacqueline
Truttmann-Hauri Susanne
Roth David

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Das Thema der Anerkennung von Religionsgemeinschaften rückt periodisch immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Heute befindet sich auch die religiöse Landschaft in einem starken Wandel. Die traditionellen christlichen Konfessionen kämpfen teilweise mit Schwierigkeiten, die Anzahl der Menschen, die sich als konfessionslos bezeichnen, wächst. Mit den Menschen aus fremden Ländern, die in die Schweiz kommen, kommen auch andere Religionen in unsere Gesellschaft. Dabei spielt die Religion, allen Unkenrufen zum Trotz, weiterhin eine grosse Rolle in der Gesellschaft. Sie gibt wichtige Impulse, vermittelt Heimat, kann die Integration fördern oder im ungünstigen Fall auch hemmen.

Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass die Islamische Gemeinde Luzern, so wie andere gemässigte islamische Gemeinschaften auch, einen grossen Beitrag dazu leistet, dass sich muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Luzern heimisch fühlen. Der Wunsch nach einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung ist deshalb verständlich. Mit dem Gutachten, das die Universität Luzern¹ für die Islamischen Organisationen der Schweiz erstellt hat, wurde die Frage erneut öffentlich thematisiert.

Auf der Basis von § 79 der Kantonsverfassung hat unser Rat bereits im Sommer 2011 dem Bildungs- und Kulturdepartement den Auftrag erteilt, ein Gesetz zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften vorzubereiten. Seitdem laufen in der zuständigen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur die notwendigen Vorbereitungsarbeiten. Es werden Gespräche mit Experten geführt, und Material wird gesammelt. Dabei sind auch die Erfahrungen in anderen Kantonen wichtig (z.B. Basel oder Zürich, wo ein entsprechendes Gesetz vor einigen Jahren in der Volksabstimmung gescheitert ist). Diese Erfahrungen werden bei den Arbeiten berücksichtigt. Die Materie ist allerdings komplex, deshalb legt unser Rat besonderen Wert auf ein umsichtiges und sorgfältiges Vorgehen. Unser Rat wird einen Gesetzesentwurf vorlegen, sobald die erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen sind.

Die Islamische Gemeinde hat bereits vor einigen Jahren und zuletzt kürzlich ein Gespräch mit dem Bildungs- und Kulturdirektor geführt und ein Interesse an einer Anerkennung angemeldet. Allerdings werden unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zunächst noch intern über ihre Wünsche und Möglichkeiten diskutieren müssen.

Mit der Ausarbeitung des Gesetzes werden zunächst nur die Bedingungen erarbeitet, unter denen eine Religionsgemeinschaft eine Anerkennung beantragen kann. Voraussichtlich werden wir, wie im Kanton Basel, eine zweistufige Anerkennung vorsehen. Jeder Religionsgemeinschaft, die glaubt, die im Gesetz genannten Kriterien zu erfüllen, wird es danach freistehen, sich um eine Anerkennung zu bewerben. Ob diese dann auch zustande kommt, ist damit jedoch noch nicht automatisch entschieden.

Weil das Anliegen der Motion mit dem Verfassungsauftrag übereinstimmt, beantragen wir die Erheblicherklärung der Motion.

¹ A. Loretan, Q. Weber, A. Morawa: Freiheit und Religion. Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz. ReligionsRecht im Dialog, Bd. 17, Wien/Zürich 2014